

**Ausweisung einer Fahrradstraße in der Georg-Habel-Straße – Verlängerung des Radweges bis zur Bodenstedtstraße – fahrradgerechter Umbau der Kreuzung Bodenstedtstraße / Georg-Habel-Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01774 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 29.02.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00604**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01774

**Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 07.07.2026**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing hat am 29.02.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01774 beschlossen. Die Empfehlung nimmt die Situation des Radverkehrs in der Georg-Habel-Straße in den Blick, fordert die Einrichtung einer Fahrradstraße, die Verlängerung des Radweges bis zur Bodenstedtstraße sowie den Umbau der Kreuzung der beiden Straßen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

**1.) Einrichtung einer Fahrradstraße in der Georg-Habel-Straße**

Das Mobilitätsreferat hat die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Fahrradstraße geprüft.

Die Einrichtung von Fahrradstraßen ist in München seit vielen Jahren ein herausgehobenes Instrument der Radverkehrsförderung. Mit verschiedenen, teils innovativen markierungs- und beschilderungstechnischen sowie baulichen Lösungen wird der Radverkehr entlang von ausgewiesenen Radverkehrshaupttrouten sichtbarer, sicherer und subjektiv erlebbarer gemacht. Gleichzeitig wird dadurch die Attraktivität des Fahrrads als Alltagsverkehrsmittel erhöht und die

Reisezeit verkürzt. Die Einrichtung von Fahrradstraßen folgt dabei den einschlägigen Regelwerken. Dazu gehören bindend die zuletzt 2024 novellierte Straßenverkehrsordnung (StVO) und die 2025 dementsprechend ergänzten Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV StVO) sowie die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen von 2006 (RASt 06), die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen von 2010 (ERA) und die Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten von 2021 (H RSV).

Mit Stand Dezember 2025 gibt es in München 104 Fahrradstraßen mit einer Gesamtlänge von gut 47 Kilometern, etwa 10 Prozent davon wurden in den vergangenen zwei Jahren angeordnet und umgesetzt.

Nach der Durchführung und Auswertung einer Pilotphase hat der Münchner Stadtrat mit seinem Beschluss von Juli 2024 die Leitplanken für den Ausbau von Fahrradstraßen in München festgelegt. Umfassende Hintergrundinformationen stehen dazu im Ratsinformationssystem zur Verfügung:

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10735 „Fahrradstraße – Pilotrouten“

<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7912554?dokument=v8480019>

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 17.07.2024:

<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7912554?dokument=v8564910>

Eines der wichtigsten Kriterien für die Einrichtung von Fahrradstraßen ist hiernach der Netzgedanke und die Bündelung des Radverkehrs auf einer vorgeschlagenen Route. Dies ist einschlägig bei einer bereits bestehenden Beschilderung oder Beschlussfassung als Radverkehrsrouten oder wenn die Route eine Verbindungsfunktion für den Radverkehr hat.

Die Georg-Habel-Straße gehört nicht zu einer ausgewählten Route, die in der Netzplanung der Landeshauptstadt München für den Radverkehr vorgesehen ist. Die Fahrradrouten verlaufen laut dem derzeitigen Stand der Netzplanung über die Josef-Retzer-Straße (Nord-Süd-Verbindung), die als Fahrradstraße angeordnet ist und in Ost-West-Verbindung über die Bodenstedtstraße. Eine Verbindungsfunktion der Georg-Habel-Straße ab der Kreuzung Bodenstedtstraße ist nicht erkennbar. Ein Großteil des Radverkehrs hat morgens das Elsa-Brändström-Gymnasium zum Ziel und kehrt nach Schulschluss zur Offenbachstraße zurück. Eine Verbindung mit dem über einen Kilometer entfernten Max-Planck-Gymnasium ist nicht erkennbar.

Da der Netzgedanke eindeutig nicht gegeben ist und auch die Plausibilitätsprüfung weiterer Kriterien wie etwa der Stärke und Zusammensetzung des Verkehrs in der Georg-Habel-Straße kein positives Ergebnis hervorbrachte, kann dem Anliegen nach Einrichtung einer Fahrradstraße aus verkehrsfachlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht stattgegeben werden.

## **2.) Verlängerung des Radwegs in der Georg-Habel-Straße bis zur Bodenstedtstraße**

In der Bürgerversammlungsempfehlung wird eine Verlängerung des Radwegs von der Landsberger Straße kommend in Richtung Süden zur Gräfstraße gefordert. Derzeit ist nach Ende des Radwegs nördlich des Knotens Bodenstedtstraße / Georg-Habel-Straße die Nutzung des Gehweges in beide Richtungen für den Radverkehr beschildert (Gehweg „Radfahrer frei“).

Die Georg-Habel-Straße befindet sich ebenso wie die Bodenstedtstraße und die Gräfstraße in einer Tempo 30 Zone. Die Straßenverkehrsordnung sieht in verkehrsberuhigten Tempo 30 Zonen grundsätzlich die Führung des Radverkehrs im Mischverkehr vor. Eine bauliche Verlängerung des Radwegs oder eine Verlängerung durch eine entsprechende Markierung ist daher nicht möglich.

Auf den Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 20.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03312 „Radwegerückbau in Tempo 30 Zonen“) wird in diesem Zusammenhang entsprechend verwiesen.

Hintergrundinformationen stehen im Ratsinformationssystem unter nachstehendem Link zur Verfügung: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6585325?dokument=v6801926>

### **3.) Umbau der Kreuzung Georg-Habel-Straße / Bodenstedtstraße**

Der fahrradgerechte Umbau des Knotenpunkts Bodenstedtstraße / Georg-Habel-Straße wird aus verkehrsfachlicher Sicht sowie vor dem Hintergrund der Stärkung der Ost-West-Verbindung ausdrücklich unterstützt. Dies könnte eventuell auch positive Auswirkungen auf die Nord-Süd-Verbindung haben. Aufgrund der vorhandenen räumlichen Gegebenheiten ist planerisch und straßenverkehrsrechtlich zu prüfen, ob und welche Möglichkeiten für eine Stärkung der Verkehrssicherheit und verbesserte Querungsmöglichkeit in Frage kommen.

Die Weiterverfolgung dieser Maßnahme erfolgt aus Gründen der Haushaltskonsolidierung schrittweise im Rahmen der vorhandenen finanziellen Ressourcen und personellen Kapazitäten. Einen Anfang macht eine Querungshilfe in Form einer Verkehrsinsel, die das Baureferat in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat voraussichtlich 2028 errichten wird.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01774 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 29.02.2024 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferenten / der Korreferentin des Mobilitätsreferates ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Einrichtung einer Fahrradstraße scheitert am Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen. Einer Verlängerung des Radwegs auf der Nordseite der Georg-Habel-Straße als Markierungslösung ist nicht möglich, da bauliche oder Markierungslösungen in Tempo-30-Zonen rechtlich unzulässig sind. Eine bauliche Umgestaltung der Kreuzung Georg-Habel-Straße / Bodenstedtstraße wird aus verkehrsfachlicher Sicht unterstützt und schrittweise im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten weiterverfolgt. Die Errichtung einer Verkehrsinsel wird voraussichtlich 2028 den Anfang machen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01774 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 29.02.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Frieder Vogelsong

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

Polizeipräsidium München, Abt. E4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.24

zur weiteren Veranlassung